

## Beschluss

**der Regionalkommission NRW  
am 16. Dezember 2020**

Arbeitsrechtliche Kommission  
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### Die Regionalkommission NRW beschließt:

- I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte zur Corona-Einmalzahlung.  
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Dezember 2020 zur Corona-Einmalzahlung, Änderungen in Abschnitt IIb der Anlage 1 zu den AVR, wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zur Höhe der Corona-Einmalzahlung als Werte der Corona-Einmalzahlung für den Bereich der Regionalkommission NRW festgesetzt werden.
  
- II. Inkrafttreten  
Dieser Beschluss tritt zum 1. Dezember 2020 in Kraft.

Freiburg, 16. Dezember 2020

gez.  
Olaf Wittemann  
Vorsitzender der Regionalkommission NRW

\* \* \*

### Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet eine Corona-Einmalzahlung für den Bereich der Regionalkommission NRW. Mit diesen Änderungen wird der Beschluss der Bundeskommission vom 10. Dezember 2020 umgesetzt.

Die vom Geltungsbereich erfassten Mitarbeiter erhalten zur Abmilderung der besonderen Belastungen infolge der Corona-Pandemie eine nach Entgeltgruppen bzw. Vergütungsgruppen gestaffelte Corona-Einmalzahlung, die spätestens mit der Vergütung des Monats Juni 2021 ausgezahlt wird.